

## INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

---

### Änderungen der Version 83 im Vergleich zur Version 82

In diesem Infoblatt finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Mautordnung in der Version 83 im Vergleich zur Version 82.

Die Version 83 der Mautordnung tritt mit 1.4.2025 in Kraft. Sie kann auf [asfinag.at/mautordnung](https://asfinag.at/mautordnung) eingesehen werden.

### **Ausnahme von der Mautpflicht für Kraftfahrzeuge mit ukrainischem Kfz-Kennzeichen**

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und dem Bundesministerium für Finanzen wird die zeitlich befristete Ausnahme von der Mautpflicht für Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 3,5 t tzGm mit ukrainischem Kfz-Kennzeichen aus Anlass der aktuellen Notstandssituation aufgrund des bewaffneten Konflikts in der Ukraine bis 31.10.2025 verlängert.

### **Änderungen in Anhang 7**

Die Muster der Informationsschreiben wurden angepasst (§ 30b Abs 1 BStMG).

### **Zusätzliche geringfügige Änderungen in den Teilen A I, A II, B**

Im gesamten Text der Mautordnung wurden einige geringfügige Klarstellungen vorgenommen:

- Änderung der Bezeichnung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
- Aktualisierung der Grafiken (Straßennetz, Mautaufsicht)
- In Anhang 2 wurden die Zahlungsarten und -mittel aktualisiert.